



AMTSBLATT

DER STADT BAD MÜNSTEREIFEL

53. Jahrgang | Nummer 14 | 04.04.2025

Herausgeber des Amtsblattes und für den Inhalt verantwortlich ist die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253-505-0). Der „RUNDBLICK BAD MÜNSTEREIFEL“ mit dem Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 100 Euro, Einzelheft 2 Euro), bezogen werden. Anfordern können Sie dies unter amtsblatt@bad-muenstereifel.de. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Stadtverwaltung, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Dort können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten die Depotstellen erfragt werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis der Stadt Bad Münstereifel auf öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel
Die nachfolgende Bekanntmachung erfolgte am 28.03.2025 im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de.

- 7. Satzung vom 26.03.2025 zur Änderung der Satzung über die

Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bad Münstereifel vom 17.12.2002

- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 26.03.2025
- Freiwilliger Landtausch Großbüllesheim

Öffentliche Bekanntmachung

41. Änderung des Flächennutzungsplans

„Freiflächenphotovoltaik Wahnsberg“ in der Gemarkung Iversheim hier:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und

Frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 13.11.2024 beschlossen, die 41. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächenphotovoltaik Wahnsberg“ in der Gemarkung Iversheim aufzustellen (vgl. § 2 Abs. 1 BauGB).

Anlass und Ziel der Planung:

Vorgesehen ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flurstücken Gemarkung Iversheim, Flur 3, Flurstücke 108 bis 116 sowie Flurstück 141 (teilweise).

Die v. g. Flächen liegen gem. § 35 BauGB im planungsrechtlichen Außenbereich und sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münstereifel derzeit als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Mit der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden. Geplant ist hier künftig eine Darstellung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“. Um eine städtebaulich sinnvolle Entwicklung zu gewährleisten, ist parallel hierzu der Bebauungsplan Nr. 108 „Iversheim-Freiflächenphotovoltaik Wahnsberg“ in der Gemarkung Iversheim aufzustellen.

Der Beschluss vom 13.11.2024 zur Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächenphotovoltaik Wahnsberg“ in der Gemarkung Iversheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lage des Plangeltungsbereiches:

Der rd. 11 ha große Geltungsbereich der 41. Flächennutzungsplanänderung liegt südwestlich von Iversheim, zwischen den Ortslagen Iversheim und Eschweiler am Eschweilerweg (Kreisstraße - K45). Er umfasst im Wesentlichen die Flurstücke Gem. Iversheim, Flur 3, Flurstücke Nm. 108 bis 116 sowie Flurstück 141 Nr. (teilweise).

Begrenzt wird der Geltungsbereich der 41. Änderung im Norden durch den Eschweilerweg (K 45), östlich schließt die Bebauung des Ortes Iversheim an den Geltungsbereich an. Südlich und westlich sowie nördlich der K 45 grenzen weitere landwirtschaftliche Flächen an das Plangebiet.

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Zudem wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.02.2025 beschlossen, dass der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig die Möglichkeit gegeben werden soll, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen dieser Planung zu unterrichten und gleichzeitig auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden soll.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Parallel hierzu sollen die Behörden, Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt werden.

Im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächenphotovoltaik Wahnsberg“ in der Gemarkung Iversheim inkl. dem Vorentwurf der Begründung, der Artenschutzrechtlichen Prüfung, Stufe II einschließlich Biotoptypenkartierung und der FFH-Vorprüfung

in der Zeit vom 07.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025

auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service -> Rathaus & Bürgerinformation -> Bauen & Planen -> Bauleitplanung“, unter

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung-aktuelle-beteiligungen>

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de

veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch, per E-Mail unter bauleitplanung@bad-muenstereifel.de bzw. über den oben genannten Pfad auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel, übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen abgegeben werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnah-

Fortsetzung auf nächster Seite

men berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel zur Veröffentlichung im Internet liegt der Vorentwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 07.04.2025 bis einschl. 09.05.2025 auch im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 53902 Bad Münstereifel, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Das zuständige Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ist zu den vorgenannten Servicezeiten grundsätzlich geöffnet.

Es wird darum gebeten, nach Möglichkeit **vorab einen Termin zur Einsichtnahme und Erörterung** mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern

02253 505-161 oder 02253 505-162 oder per Mail an Bauleitplanung@bad-muenstereifel.de zu vereinbaren.

Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab mit. Es kann dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses gewährleistet werden.

Bad Münstereifel, den 31.03.2025

Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 108 „Iversheim-Freiflächenphotovoltaik Wahnsberg“ in der Gemarkung Iversheim hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1

Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 13.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Iversheim-Freiflächenphotovoltaik Wahnsberg“ in der Gemarkung Iversheim beschlossen (vgl. § 2 Abs. 1 BauGB).

Anlass und Ziel der Planung:

Ein Investor beabsichtigt angrenzend an das eigene Firmengelände, welches z.T. im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 52 liegt, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Neben einer überwiegend geplanten unmittelbaren Nutzung des produzierten Stroms durch den stromintensiven Industriebetrieb, befände sich ein möglicher Netzanschlusspunkt in ca. 600 m Entfernung.

Die v. g. Flächen liegen gem. § 35 BauGB im planungsrechtlichen Außenbereich und sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münstereifel derzeit als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen und gleichzeitig eine städtebaulich geordnete und sinnvolle Entwicklung gewährleistet werden. Parallel hierzu soll der wirksame Flächennutzungsplan im Rahmen der 41. Änderung „Freiflächenphotovoltaik Wahnsberg“ in der Gemarkung Iversheim geändert werden.

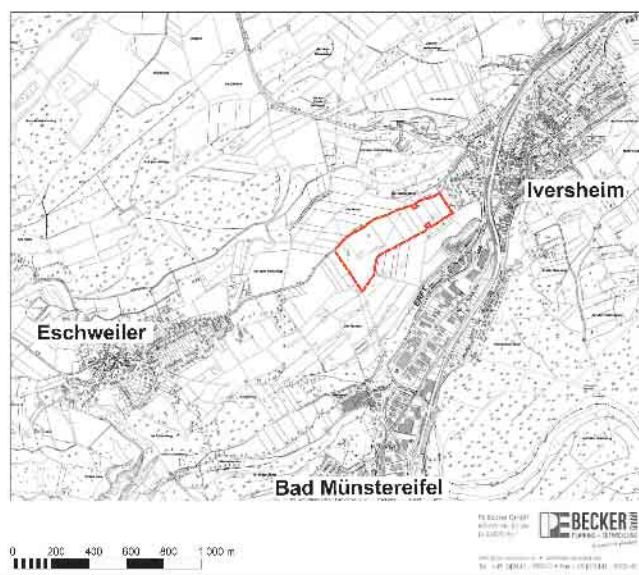
Der Beschluss vom 13.11.2024 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Iversheim-Freiflächenphotovoltaik Wahnsberg“ in der

Stadt Bad Münstereifel

Übersichtskarte zum Geltungsbereich

41. Änderung des Flächennutzungsplans "Freiflächenphotovoltaik Wahnsberg" in der Gemarkung Iversheim

M. 1 : 20.000



Gemarkung Iversheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lage des Plangeltungsbereiches:

Der ca. 10,9 ha große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südwestlich von Iversheim, zwischen den Ortslagen Iversheim und Eschweiler am Eschweilerweg (K 45).

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 108, 109, 110, 111, 112, 114, 115, 116 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 141 (Wirtschaftsweg), Flur 3, in der Gemarkung Iversheim und befindet sich vollständig auf landwirtschaftlichen Flächen, die sich unmittelbar südwestlich an die Ortslage von Iversheim anschließen. Der größere Teilbereich wird von zwei Stromleitungen durchquert. Auf den landwirtschaftlichen Flächen befinden sich z.T. Gehölzbestände.

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 108 ist dem beigegeführten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Zudem wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.02.2025 beschlossen, dass der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig die Möglichkeit gegeben werden soll, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen dieser Planung zu unterrichten und gleichzeitig auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden soll.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Parallel hierzu sollen die Behörden, Nachbarkommunen und sonstigen

Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt werden. Im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 „Iversheim-Freiflächenphotovoltaik Wahnsberg“ in der Gemarkung Iversheim inkl. Textlichen Festsetzungen und dem Vorentwurf der Begründung, der Artenschutzrechtlichen Prüfung, Stufe II einschließlich Biotoptypenkartierung und der FFH-Vorprüfung

in der Zeit vom 07.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025

auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service -> Rathaus & Bürgerinformation -> Bauen & Planen -> Bauleitplanung“, unter

www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung-aktuelle-beteiligungen/

und

auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

www.bauleitplanung.nrw.de

veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch, per E-Mail unter bauleitplanung@bad-muenstereifel.de bzw. über den oben genannten Pfad auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel, übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen abgegeben werden.

Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 108 unberücksichtigt bleiben.

Parallel zur Veröffentlichung im Internet liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 in der Zeit vom 07.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025 auch im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 53902 Bad Münstereifel, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Das zuständige Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ist zu den vorgenannten Servicezeiten grundsätzlich geöffnet.

Es wird darum gebeten, nach Möglichkeit vorab einen Termin zur Einsichtnahme und Erörterung mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 oder 02253 505-162 oder per Mail an Bauleitplanung@bad-muenstereifel.de zu vereinbaren.

Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus,

Jagdgenossenschaft Rupperath

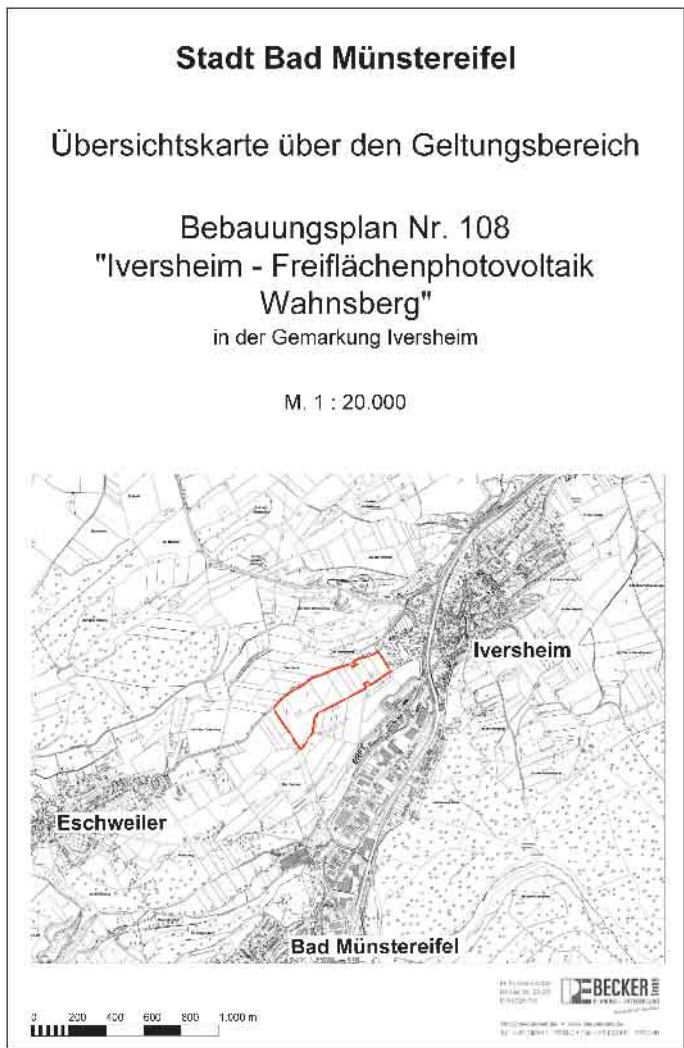
Der Vorsitzende

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 50. Sitzung der Jagdgenossenschaft Rupperath am Donnerstag, den 24.04.2025, 19.00 Uhr in das Pfarrheim Rupperath freundlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 49. Sitzung am 03.05.2024
4. Prüfung der Jahresrechnung 2024
5. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2024
6. Bestellung von zwei Rechnungsprüfern für das Jahr 2025
7. Haushaltsplan 2025



Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab mit. Es kann dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses gewährleistet werden.

Bad Münstereifel, den 31.03.2025

Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

8. Beschluss über die Höhe der Auszahlung der Jagdpachtanteile

9. Verschiedenes

Der Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungsliste für das Haushaltsjahr 2025 liegen in der Zeit vom 25.04.2025 - 25.05.2025

bei dem Vorsitzenden, Klosterweg 13, 53902 Bad Münstereifel-Rupperath zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste und den Haushaltsplan können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Der Vorsitzende

gez. Bernd Breuer

Rupperath, den 27.03.2025

ENDE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Mobilität

19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Tourismus und Mobilität der Stadt Bad Münstereifel am

**Dienstag, den 08.04.2025, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal.**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Umwelt, Tourismus und Mobilität
Erläuterung: Hierzu wird auf § 6 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Tourismus und Mobilität vom 18.02.2025
Erläuterung: Hierzu wird auf § 18 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Stellplatzsatzung für den Wohnmobilpark der Stadt Bad Münstereifel

4. Parkraumkonzept Breitestraße in Mahlberg

5. Anfragen und Mitteilungen

5.1 Sachstand: Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in Bad Münstereifel

5.2 Präsentation der Ergebnisse zur Machbarkeitsstudie zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Liegenschaften

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Martin Mehrens

(Vorsitzender)

Unter

www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Rechnungsprüfungsausschuss

6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

**Mittwoch, den 09.04.2025, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal.**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses
Erläuterung: Hierzu wird auf § 6 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.01.2024
Erläuterung: Hierzu wird auf § 18 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Jahresabschluss 2023 hier: Zuleitung des Prüfungsberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023
4. Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bad Münstereifel; hier: Vorlage der Prüfberichte
- 4.1 Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bad Münstereifel; hier: Öffentliche Beratung der Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der Prüfberichte

5. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bad Münstereifel; hier: Vorlage nichtöffentlicher Teilbericht Kapitel 2.7 - Maßnahmenbetrachtung, Seiten 101 - 106

1.1 Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bad Münstereifel; hier: Nichtöffentliche Beratung der Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der Prüfberichte

2. Prüfung der vom Kreis delegierten Aufgaben hier: Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

3. Anfragen und Mitteilungen

gez. Michael Lamsfuß

(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Kommunalwahlen 2025 gesucht

Am 14. September 2025 finden die allgemeinen Kommunalwahlen statt. Falls dabei keiner von mehreren Bewerber*innen für den Bürgermeister- oder Landratsposten mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält, findet am 28. September 2025 eine Stichwahl statt.

Für jedes der 16 Wahllokale werden nun jeweils bis zu sieben Wahlhelfer*innen gesucht. Die Wahlhelfer*innen sollten grundsätzlich beide Termine wahrnehmen. Als Wahlhelferin und Wahlhelfer kann jeder tätig werden, der selbst zu den Kommunalwahlen wahlberechtigt ist. Es werden keine besonderen Vorkenntnisse benötigt. Zusätzlich zu einer Infobroschüre erfolgt die Schulung mittels einer Online-Lernplattform. Am Wahltag treffen sich die Mitglieder*innen des Wahl-

vorstands um 07:30 Uhr im Wahllokal.

In der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr wird in Schichten mit mindestens jeweils drei Personen gearbeitet. Zur Feststellung des Wahlergebnisses ab 18:00 Uhr muss dann wieder der gesamte Wahlvorstand anwesend sein.

Die Mitglieder*innen des Wahlvorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und erhalten für den Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 €.

Wenn Sie gerne bei der Wahl im Wahlvorstand mitwirken möchten, senden Sie bitte eine kurze Mail mit Ihren Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) an wahlen@bad-muenstereifel.de.

Erfolgreicher Auftakt der Kommunikationskampagne KOMM.RHEIN.REVIER.

Mit der ersten Fachtagung zur Wasserwirtschaft im Strukturwandel wurde am 13. März 2025 in Bergheim die Kommunikationskampagne KOMM.RHEIN.REVIER. des Erftverbandes erfolgreich gestartet. Die Veranstaltung, die von über 170 Teilnehmenden aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft besucht wurde, beleuchtete zentrale Fragen rund um die nachhaltige Wasserwirtschaft im Rheinischen Revier. Bad Münstereifel, als Mitglied des Erftverbandes, nahm aktiv an der Veranstaltung teil und unterstützt die langfristige Kommunikationsstrategie zur Sicherung und Weiterentwicklung der Wasserwirtschaft in der Region. Neben Fachvorträgen und Podiumsdiskussionen stand insbesondere die Bedeutung eines Dialogs über die nachhaltige Nutzung und Versorgung mit Wasser im Zentrum. Auch die Taufe des Wasser.Mobils., eine Roadshow, die künftig durch das Rheinische Revier touren wird, fand im Rahmen des Wasser.Dialogs. große Beachtung. Diese Initiative trägt dazu bei, die Bevölkerung direkt vor Ort über die Herausforderungen und Chancen der Wasserwirtschaft im Strukturwandel zu informieren.

„Als Stadt Bad Münstereifel sehen wir die Entwicklung einer zukunftsfähigen Wasserwirtschaft als eine der zentralen Aufgaben im Strukturwandel. Die Zusammenarbeit mit dem Erftverband und die aktive Teilnahme an der Kommunikationskampagne KOMM.RHEIN.REVIER. bieten eine hervorragende Möglichkeit, die Region nachhaltig zu gestalten und das Bewusstsein für die Bedeutung einer sicheren Wasserversorgung zu schärfen“, so Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian. Die Veranstaltung in Bergheim setzte den ersten Meilenstein für eine Reihe weiterer Dialogformate, die in den kommenden drei Jahren stattfinden werden. Ziel der Kampagne KOMM.RHEIN.REVIER. ist es, sowohl die Bevölkerung als auch Fachkreise über wasserwirtschaftliche Entwicklungen und Lösungen im Strukturwandel umfassend zu informieren und die einzigartigen Potenziale der Wasserwirtschaft im Rheinischen Revier hervorzuheben.



RW-Umweltminister Oliver Krischer (r.), Landrat Frank Rock (2. v. r.), Bürgermeister Volker Mießler (l.), Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian und Erftverbandsvorstand Prof. Heinrich Schäfer (m.l.) sowie sein ständiger Vertreter und Leiter des Projektes Dr. Dietmar Jansen (m. r.) taufen das Wasser.Mobil.

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian freut sich, als aktiver Partner an diesem wichtigen Projekt teilzuhaben und einen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Wasserwirtschaft im Rahmen des Strukturwandels zu leisten.

Weitere Informationen zur Kommunikationskampagne KOMM.RHEIN.REVIER. sowie die digitale Presseinformation sind auf der Website des Erftverbandes unter www.erftverband.de verfügbar.

Vorsorgevollmachtberatung in Bad Münstereifel

Die Stadt Bad Münstereifel bietet Ihren Bürgern die Möglichkeit sich vor Ort von einer Expertin des Kreises zum Thema Vorsorgevollmacht beraten zu lassen. Sorgen Sie jetzt schon vor und erteilen Sie den Vertrauenspersonen Ihrer Wahl eine Vorsorgevollmacht.

Durch einen Unfall oder eine schwere Erkrankung sind Sie eventuell plötzlich nicht mehr in der Lage, Ihre persönlichen Angelegenheiten zu regeln und jemand anderes muss für Sie entscheiden. Für diesen Fall gibt es die Möglichkeit, mit Hilfe einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung frühzeitig und selbstbestimmt Vorsorge zu treffen. Im Rahmen des Bürgerservices kann die Stadt Bad Münstereifel, in Kooperation mit dem Kreis Euskirchen, eine Vorortberatung zum Thema Vorsorgevollmacht anbieten.

Sie haben die Möglichkeit eine kostenlose Beratung, sowie öffentliche Beglaubigung der Vollmacht zu erhalten.

Kommen Sie gerne zur offenen Sprechstunde und lassen sich diesbe-

züglich ohne Termin beraten. Das einzige was Sie benötigen ist Ihr Personalausweis.

Folgende Termine sind bereits geplant:

Freitag, den 11.04.2025 von 10 bis 13 Uhr

Freitag, den 16.05.2025 von 11 bis 15 Uhr

Freitag, den 06.06.2025 von 10 bis 13 Uhr

Freitag, den 25.07.2025 von 11 bis 15 Uhr

Ort:

Der Präsentationsraum am Bahnhof Bad Münstereifel

Tourist-Information

Kölner Straße 13

53902 Bad Münstereifel

Für Rückfragen steht die Ansprechpartnerin der Betreuungsbehörde des Kreises Euskirchen, Frau Maria Kreuzberg (Telefon 02251 15-632, Mail: maria.kreuzberg@kreis-euskirchen.de), jederzeit zur Verfügung.

Ende: Informationen aus dem Rathaus